

Die Stadt Senden erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Senden vom 05.11.1997

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,20 EUR pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Senden, den 17. Dezember 2014

Raphael Bögge
Erster Bürgermeister